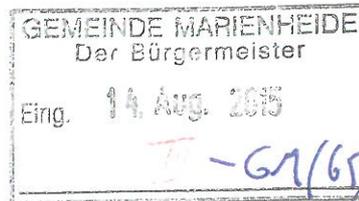




OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Postfach 12 20

51704 Marienheide



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen:
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 05.08.2015

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide

2. vereinfachte Änderung des BP Nr. 85 „Graf-Albert-Straße“
Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 30.06.2015

aus wasserrechtlicher Sicht:

Bezüglich der Errichtung der Rigole bestehen keine Bedenken.
Das Niederschlagswasser muss schadlos versickert werden,
dementsprechende Gutachten sind vorzulegen.
Bei der Unteren Wasserbehörde ist eine Wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

aus polizeilicher Sicht:

Da sich an der verkehrlichen Erschließung des Bereiches nichts geändert hat,
bestehen aus Sicht der Verkehrssicherheit keine Bedenken gegen die Änderung der Pla-
nung.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzli-
chen Bedenken.
Bezüglich der Hinweise verweise ich auf die Stellungnahme vom 16.10.2014.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB

aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht:

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben (BP. Nr. 85 „Graf-Albert-Straße“ – 2. Änderung), keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

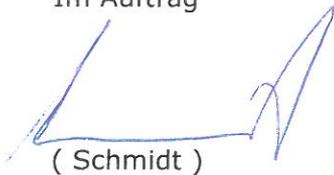
aus Sicht des Kreisbauamtes:

Hinsichtlich der in Rede stehenden Bauleitplanung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken.

aus artenschutzrechtlicher Sicht:

Keine Bedenken gegen die Planung !

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Schmidt)

61
Herrn Eberz

FNP
B-Plan 85 Graf-Albert-Str./L 306, Marienheide
Stellungnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher empfehle ich als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Herweg